

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinbundenbach
vom 26.01.2022

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Herr Hans-Jörg Stucky hat sein Mandat als Mitglied des Ortsgemeinderates niedergelegt. Für ihn rückt Herr Michael Regitz in den Ortsgemeinderat nach. Herr Regitz wird in der Sitzung durch den Ortsbürgermeister per Handschlag verpflichtet.

2. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land; Grundsatzbeschluss

In der Sitzung am 21.09.2021 hat Bürgermeister Björn Bernhard dem Ortsgemeinderat ausführlich erläutert, dass die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land die Übernahme der Trägerschaft aller Kindertagesstätten (zunächst nur die kommunalen Kindertagesstätten) zum 01.01.2023 anstrebt.

Der Ortsgemeinderat Kleinbundenbach spricht sich grundsätzlich dafür aus, die Trägerschaft der Kindertagesstätte an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land zu übergeben

**3. Kindertagesstätte Großbundenbach;
Kündigung der Zweckvereinbarung vom 21.06.2021**

Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger hat mit Schreiben vom 21.06.2021 die Zweckvereinbarung zwischen Großbundenbach und Kleinbundenbach vom Mai 2019, fristgerecht zum 31.12.2021 gekündigt.

Ortsbürgermeister Glahn ist der Auffassung, dass eine neue Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Großbundenbach und Kleinbundenbach abgeschlossen werden muss. Herr Glahn hat die Verwaltung gebeten eine neue Zweckvereinbarung zu erarbeiten.

Den Ratsmitgliedern liegt ein Entwurf einer neuen Zweckvereinbarung vor.

Der Ortsgemeinderat Kleinbundenbach vertagt den Tagesordnungspunkt.

4. Schaffung eines Neubaugebietes

Die Ortsgemeinde Kleinbundenbach erwägt die Schaffung eines Neubaugebietes für Wohnbebauung. Grundlage für die Erschließung eines Baugebietes ist zunächst die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde entwickelt sein muss. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde, der im Jahr 2006 wirksam wurde, sind im Bereich Verlängerung Gartenstraße und Sonnenstraße Bauflächen für eine künftige Siedlungserweiterung dargestellt. Daneben ermöglicht das Baugesetzbuch aktuell auch die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren, wenn die zulässige Grundfläche für Wohnbebauung ein Hektar nicht überschreitet. In diesem Fall kann auch abweichend von den Darstellungen im FNP ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Ortsgemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Schaffung eines Neubaugebietes für Wohnbebauung aus und beauftragt den Ortsbürgermeister, mit den Eigentümern in Frage kommender Grundstücke und mit möglichen Erschließungsträgern Gespräch zu führen.

Nichtöffentlich

5. Versicherungsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Versicherungsangelegenheiten.